ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 1 von 10



Fahrzeughersteller Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

roominger Baton, Italiacoung								
Ausführung	3 3			Mittenl och		zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung i		in mm		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierr	ing			in kg	in mm	datum
TTYF8GA50666	PCD112 ET50	Ø70.1	Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2037	07/17
TTYF8SA50666	PCD112 ET50	Ø70.1	Ø66.6	66,6	Kunststoff	635	2150	07/17
TTYF8SA50666	PCD112 ET50	Ø70.1	Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2037	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

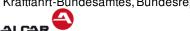
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
					ŭ
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	215/50R18 M+S	12Q; 5GM; 52J	BMW X1 (F48);
			225/50R18 95	11A; 12A; 248	Allradantrieb;
			235/45R18 94	12A	Frontantrieb;
			245/45R18 96	11A; 12A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7NM; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O; 77E;
					4DL
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 225	225/50R18 95	11A; 248	BMW X2 (F39);
			245/45R18 96	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X1, iX1)

		kW		Auflagen zu Reifen	Auflagen
U1X	e1*2018/858*00153*	100 -150	215/55R18 99	120	Allradantrieb;
			225/50R18 99W	12N	Frontantrieb; nicht
			225/55R18 98	12N	Elektro; inkl. Hybrid;
			235/50R18 97	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		100 -221	215/55R18 M+S	12O; 52J	51A; 700; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

Verkauisbezei	Chinding. Bivivy X	HEITE (A	1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1, 1		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	225/50R18 95	12N	mit M Sportpaket
			225/55R18 98	12N	Radhausverbreiterung;
		100 -221	215/55R18 M+S	12N; 52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7OO; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	215/55R18 M+S	12N; 52J	mit Standard
			225/50R18 95	12N	Radhausverbreiterung;
			225/55R18 98	12N	Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 700; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -115	225/50R18 95	12N	mit Standard Radhausverbreiterung; Allradantrieb; Frontantrieb; nicht Elektro; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 70O; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;

Verkaufsbezeichnung: BMW 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1H	e1*2007/46*2018*	80 - 225	205/45R18 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R18 93		12A; 51A; 7OO; 71C;
			225/40R18 91		71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	225/40R18 92W	11A; 248	BMW Active Tourer
					F45;
F2GT	e1*2007/46*1677*		225/45R18 91W	11A; 248	BMW Gran Tourer F46;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
					4DL



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2GC	e1*2007/46*2064*	85 - 225	205/45R18 90		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R18 91		12A; 51A; 7NM; 7OO;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76O
U2AT	e1*2018/858*00117*	90 - 150	215/50R18 92	5GM	Allradantrieb;
			225/50R18 99W		Frontantrieb; inkl.
			235/45R18 98		Hybrid;
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OO; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 76O

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	225/40R18 92V	V 11A; 248	BMW Active Tourer F45;
			225/45R18 91W	V 11A; 248	BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E; 4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 110	205/40R18 86		CLUBMAN JOHN COOPER
		75 - 225	205/45R18 90		WORKS (F54); MINI
			215/40R18 89		CLUBMAN F54;
			215/45R18 89		Allradantrieb;
			225/40R18 88W	V 11A; 248	Frontantrieb;
			205/45R18 M+\$		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E; FGC; 4DA; 4DL
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 - 155	205/40R18 82	11A; 24J; 244; 27Q; 5DK	Mini F55/F56/F57; ab e1*2007/46*0371*10;
			205/40R18 86	11A; 24J; 244; 27Q	Cabrio; Schräghecklimousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; 4DA; 4DL



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	215/50R18 M+S	12Q; 5GM; 52J	BMW X1 (F48);
			225/50R18 95	11A; 12A; 248	Allradantrieb;
			235/45R18 94	12A	Frontantrieb;
			245/45R18 96	11A; 12A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7NM; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O; 77E;
					4DA; 4DL

Verkaufsbezeichnung: COOPER E, COOPER SE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM1	e1*2018/858*00347*	55 - 65	225/40R18 88		3-türig; Frontantrieb;
					Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7OO; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: COUNTRYMAN C/D/E, JCW COUNTRYMAN ALL4, COUNTRYMAN S ALL4, COUNTRYMAN SE ALL4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UMX	e1*2018/858*00370*	68 - 104	215/55R18 M+S	12N; 52J	mit
			225/50R18 99	12N	Radhausverbreiterung
			225/55R18 102	12N	(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; Elektro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 700; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76O
UMX	e1*2018/858*00370*	100 -150	225/50R18 95	12N	mit
			225/55R18 98	12N	Radhausverbreiterung
		100 -221	215/55R18 M+S	12N; 52J	(Flap) Serie;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Elektro; inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 700; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*	75 - 155	205/40R18 82	11A; 24J; 244; 27Q; 5DK	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio;
			205/40R18 86	11A; 24J; 244; 27Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4DL



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 5 von 10

Verkaufsbeze	ichnung: MINI				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 110	205/40R18 86		CLUBMAN JOHN
					COOPER
		75 - 225	205/45R18 90		WORKS (F54); MINI
			215/40R18 89		CLUBMAN F54;
			215/45R18 89		Allradantrieb;
			225/40R18 88W	11A; 248	Frontantrieb;
		170 -225	205/45R18 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7NM; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O; 77E;
					FGC; 4DL
FMX	e1*2007/46*1682*	75 - 225	205/55R18 91W	11A; 248	Allradantrieb;
			215/50R18 92	11A; 248	Frontantrieb;
			215/55R18 95	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R18 91V	11A; 248	12A; 51A; 7BD; 71C;
			225/50R18 95	11A; 248	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R18 94	11A; 248	74A; 74P; 76O; DEG;

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

245/45R18 96

11A; 248

FGC

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 6 von 10

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 7 von 10

- Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 798 872 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 700) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

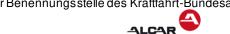


ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 8 von 10

FGC) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: BMW 2ER REIHE, MINI, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA



ANLAGE: 27 BMW, BMW AG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH
Radtyp: TTYF
Stand: 21.08.2024



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMCA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1679*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

